



**Informationen
für Schulleitungsteams**
November 2022

WBBE

VORTEILE

einer VBE-Mitgliedschaft



Diensthaftpflichtschutz

Aufgabe des VBE-Diensthaftpflichtschutzes ist es, berechnete Haftpflichtansprüche an VBE-Mitglieder zu befriedigen und alle unberechtigten oder übertriebenen Forderungen der Anspruchsteller auch juristisch abzuwehren. Diese Versicherung gilt auch an deutschen Schulen im Ausland.

Personen- und Sachschäden 10.000.000,00 Euro

Mitversichert sind Schäden am fiskalischen Eigentum (z. B. Eigentum der Schule)

Schulschlüsselverlust 50.000,00 Euro



Freizeitunfallschutz (weltweit)

Todesfallentschädigung 2.500,00 Euro

Invaliditätsentschädigung bis 7.000,00 Euro

Unfallkrankhaustagegeld (maximal 2 Jahre) 7,00 Euro

Genesungsgeld (1.-10. Tag 7,00 €; 11.-20. Tag 3,50 €; 21.-100. Tag 1,75 €)



Rechtsberatung und Rechtsschutz

(dienstlich)

Jedes Mitglied kann Rechtsberatung in dienstlichen Angelegenheiten einholen, in schwierigen Situationen sogar Rechtsschutz beantragen (gilt auch an deutschen Schulen im Ausland).



Nehmen Sie einfach Kontakt mit der VBE-Landesgeschäftsstelle auf. Wir veranlassen alles Weitere für Sie.

Verband Bildung und Erziehung
Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 229314-6
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

EDITORIAL



Gerhard Brand,
Landesvorsitzender des
VBE Baden-Württemberg

Das Recht auf Bildung

„Der Mensch ist, was er als Mensch sein soll, erst durch Bildung“, urteilte der in Stuttgart geborene, von der Universität Heidelberg zum Professor der Philosophie berufene und an der Universität Berlin schließlich Karriere machende Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Noch vor seiner universitären Laufbahn begleitete Hegel das Amt des Schullektors am Nürnberger Egidien-Gymnasium, wo er auch Deutsch und Mathematik unterrichtete. Seine Schülerinnen und Schüler zu Menschen bilden, darin lag der genuin humanistische Ansatz des späteren Weltphilosophen. Ein Recht auf Bildung gab es zu Hegels Zeit allerdings nicht. Der Besuch des 1526 gegründeten Egidien-

gymnasiums, welches noch heute unter dem Namen Melanchthon-Gymnasium fortbesteht und als das älteste Gymnasium im deutschsprachigen Raum gilt, war vornehmlich reichen Patriziersöhnen vorbehalten. Von der Geburtsstunde dieser berühmten Schule bis zur Manifestation des Menschenrechts auf Bildung sollten gut 400 Jahre verstreichen. Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In Artikel 26 heißt es darin: „Jeder hat das Recht auf Bildung.“

In Deutschland wird das Recht auf Bildung heute nicht nur durch die Anerkennung des Völkerrechts, sondern ebenso durch europäisches Recht sowie in den Schulgesetzen der deutschen Bundesländer garantiert. Ausgerechnet im Grundgesetz aber wurde ein Recht auf Bildung nicht ausdrücklich normiert. In den jüngsten Jahren jedoch ist das Recht auf Bildung auch infolge der Corona-Pandemie in den Fokus der gesellschaftlichen Debatte geraten. Mit den pandemiebedingten Einschränkungen im Bildungs- und Erziehungsbereich haben die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung erlangt. Vor den Gerichten wurde gestritten um die Rechts- und Verfassungsmäßigkeit der Durchführung schulischer Abschlussprüfungen, der Maskenpflicht und Abstandsgebote, der Durchführung regelmäßiger Corona-Tests und letztlich um die Schließung von Schulen.

Diese Auseinandersetzungen gipfelten schließlich am 19. November 2021 in der sogenannten „Bundesnotbremse II“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt hat das Gericht dabei erstmals in seiner Rechtsprechung aus dem im Grundgesetz garantierten Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Gewährleistung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages ein „Recht auf schulische Bildung“ entwickelt. Zu beantworten ist nun die Frage, welche verfassungsrechtlichen Anforderungen sich daraus konkret für die künftige Bildungspolitik ergeben. Der VBE hat hierzu eigens ein Gutachten bei dem renommierten Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Hanschmann in Auftrag gegeben und wird Sie zeitnah über die Ergebnisse informieren. Was aber schon jetzt gesagt werden kann, ist, dass mit der Schaffung eines neuen Rechtsgutes auch die dafür benötigten Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Das heißt, zur Umsetzung benötigen wir mehr Personal an Schulen.

Es grüßt Sie herzlich

VBE Landesvorsitzender



Verband Bildung und Erziehung –
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-mail: vbe@vbe-bw.de • www.vbe-bw.de



VBE-Studie: Schulen zunehmend im Notbetrieb

„Unterm Strich sind wir über alle Schularten hinweg an einem kritischen Punkt angelangt. Wenn bereits zum Schuljahresstart jede zehnte Grundschule, 20 Prozent der Sekundarschulen und 40 Prozent der SBBZ den Regelbetrieb nicht abdecken können, dann ist die Qualität unseres Schulsystems bedroht. Viele dieser Schulen sind längst im Notbetrieb angekommen!“ fasst der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand die Ergebnisse der neuen VBE-Studie zusammen.

Vom 22. bis 27. September 2022 hat der VBE eine Umfrage zur Unterrichtsabdeckung in Baden-Württemberg durchgeführt. Landesweit haben sich 884 Schulen beteiligt, darunter 554 Grundschulen, 229 Schulen der Sekundarstufe I und 92 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Geantwortet haben jeweils die Schulleitungen.

Grundschule

Die Schulleitungen wurden zunächst gefragt, ob ihre eigene Schule mit ausreichend Lehrkräften versorgt ist, um den Unterricht abdecken zu können. Die Umfrage zeigt, dass rund jede fünfte Grundschule (19 %) deutlich unterversorgt ist. Diese Schulen haben bereits zum Schuljahresstart mit einem Versorgungsgrad von unter 90 % zu kämpfen. „Ein mehr als besorgniserregender Wert! Versorgungslücken, wie sie im Laufe des Schuljahres aufgrund von Krankheiten, Grippewellen, Corona oder Schwangerschaften und Mutterschutz auftreten, sind hier noch gar nicht abgebildet“, erklärt Brand.

Infolge der Unterversorgung kann jede zehnte Grundschule (10 %) keinen Regelbetrieb abdecken und nur einen Notbetrieb fahren. Die anderen Grundschulen geben zwar an, den

Regelbetrieb leisten zu können, berichten aber ebenfalls von drastischen Maßnahmen: 37 % dieser Schulen müssen Klassen zusammenlegen, 31 % müssen Unterricht ausfallen lassen und weitere 21 % müssen Personen ohne Lehramtsausbildung in Vertretung unterrichten lassen. „Die ergriffenen Maßnahmen verdeutlichen die ganze Dramatik der Situation. Und sie zeigen, dass viele Schulen hohe Opfer bringen müssen, um den Laden irgendwie am Laufen zu halten. Die Schulart Grundschule ist auf Kante genäht und die Nähte reißen an allen Stellen. Für das restliche Schuljahr lässt dies nichts Gutes erahnen“, so Brand.

Sekundarstufe I (Sek I)

Das vielleicht überraschendste Ergebnis der Umfrage lautet, dass über ein Drittel der Sek-I-Schulen (36 %) deutlich unterversorgt ist (Versorgungs-

grad unter 90 %). „Damit ist klar, dass der Glaube an eine bessere Versorgung im Sekundarbereich ein Irrglaube ist. Der Engpass, den wir an der Grundschule beobachtet haben, setzt sich nahtlos fort“, erklärt Gerhard Brand.

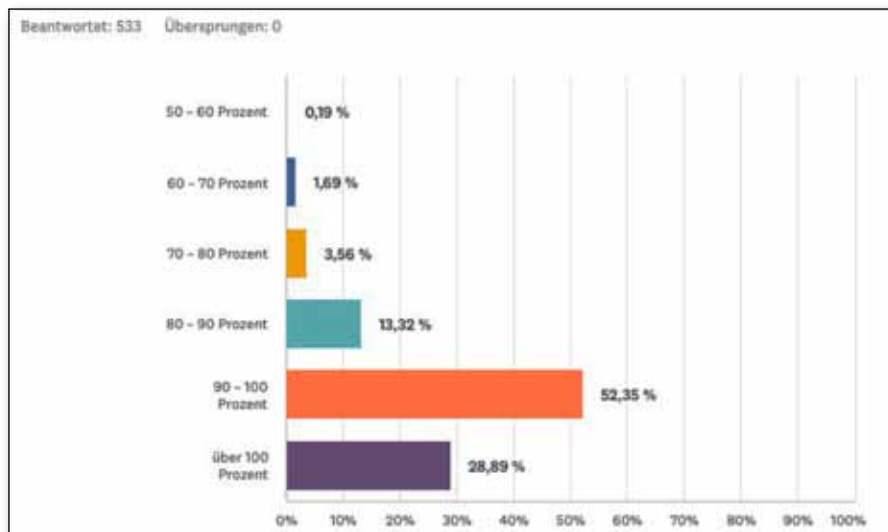
Die Folge des dramatischen Personal­ mangels ist, dass jede fünfte Schule (20 %) den Regelbetrieb nicht abdecken und somit nur einen Notbetrieb leisten kann. Die anderen Sekundar­ schulen geben zwar an, den Regelbetrieb leisten zu können, allerdings müssen sie drastische Maßnahmen ergreifen: An über der Hälfte dieser Schulen (55 %) fällt Unterricht aus, bei einem weiteren Drittel (32 %) müssen Klassen zusammengelegt werden und bei einem Viertel (25 %) müssen Personen ohne Lehramtsausbildung in Vertretung unterrichten. Außerdem kommt es zum Wegfall von Fördermaßnahmen, Poolstunden und Ganztagesangeboten. „Der Maßnahmenkatalog zeigt, dass es auch im Sekundarbereich zu harten Einschnitten in den Schulalltag, beträchtlichen Einbußen in der Unterrichtsqualität und erheblicher Mehrarbeit für die Lehrkräfte kommt“, so Brand.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

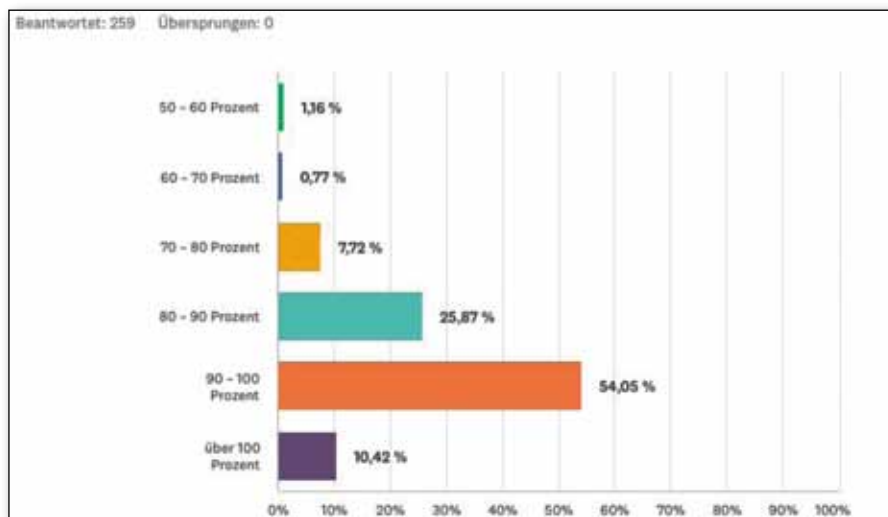
Das bedenklichste Umfrageergebnis: Zum Schuljahresstart sind acht von zehn SBBZ deutlich unterversorgt (Versorgungsgrad von unter 90 Prozent). Infolge der massiven Versorgungslücken können vier von zehn SBBZ den Regelbetrieb nicht aufrechterhalten und müssen auf Notbetrieb umstellen. Gerhard Brand: „So besorgniserregend die Ergebnisse bisher waren, im Bereich der Sonderpädagogik sind sie schlicht nicht mehr vertretbar.“

Auch im Bereich der SBBZ berichten die Schulen, die den Regelbetrieb auf-

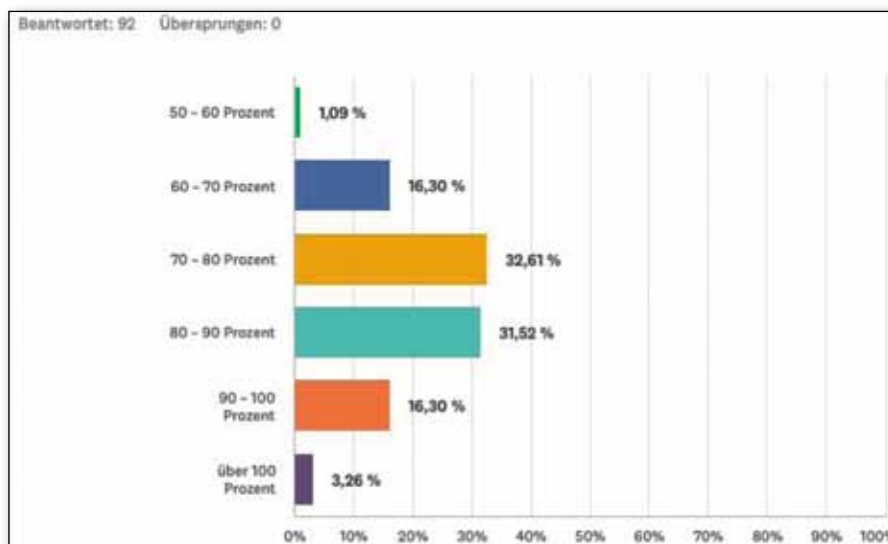
Unterrichtliche Abdeckung: Wie ist Ihre Grundschule versorgt?



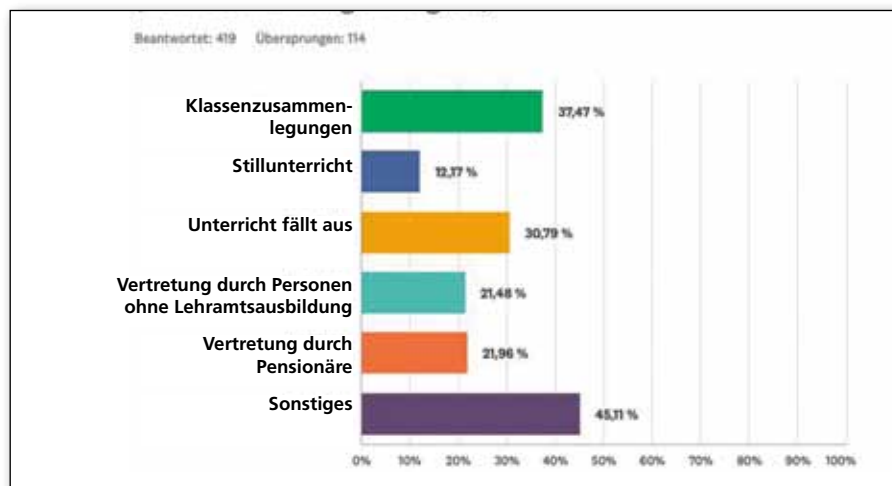
Unterrichtliche Abdeckung: Wie ist Ihre Sekundarstufe versorgt?



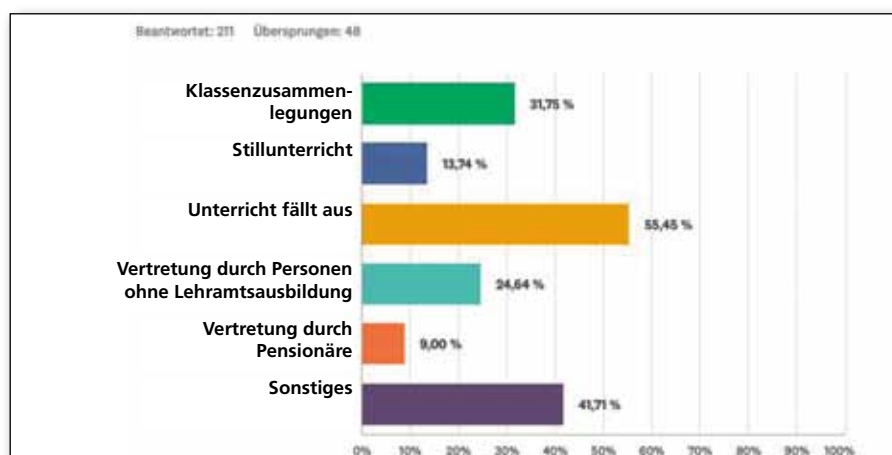
Unterrichtliche Abdeckung: Wie ist Ihr SBBZ versorgt?



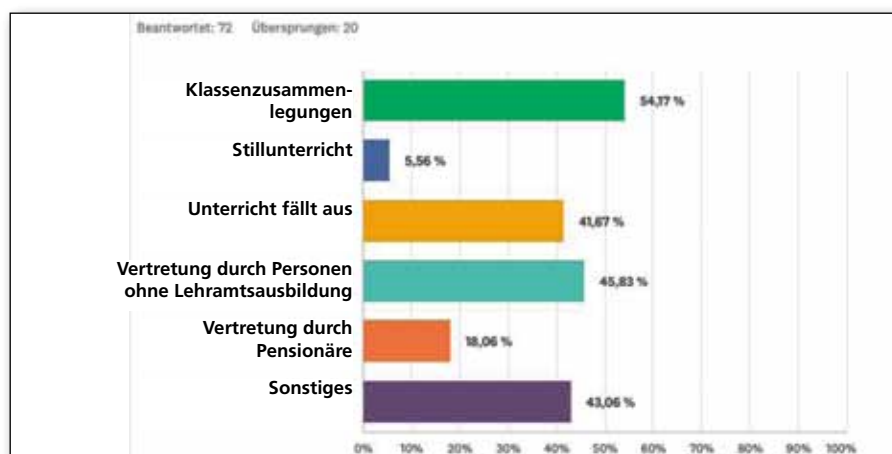
Bereich Grundschule: Mit welchen Maßnahmen halten sie den Regelunterricht aufrecht?



Sekundarbereich: Mit welchen Maßnahmen halten sie den Regelunterricht aufrecht?



Bereich SBBZ: Mit welchen Maßnahmen halten sie den Regelunterricht aufrecht?



rechterhalten können von harten Maßnahmen: Über die Hälfte dieser SBBZ (54 %) musste Klassen zusammenlegen. Eine weitere knappe Hälfte (46 %) berichtet von Vertretungen durch Personen ohne Lehramtsausbildung. Und nochmals 42 % geben an, dass Unterricht ausfallen muss. „Ausgerechnet in dem hochsensiblen Bereich der Sonderpädagogik sind die meisten Schulen weit von einem normalen Schulalltag entfernt. Dabei erachten wir es als besonders schwerwiegend, dass immer mehr Personen ohne Lehramtsausbildung zum Einsatz kommen. Gerade in der Sonderpädagogik benötigen wir hochqualifiziertes Personal. Die jeweilige Art und Schwere der Beeinträchtigung der einzelnen Schülerinnen und Schüler muss im Unterricht eine medizinische, soziale und pädagogische Berücksichtigung finden. Dies können nur voll ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen leisten“, erklärt Brand.

Forderungen

Um weiteren Notbetrieb abwenden und den Regelbetrieb mit dem vorhandenen Personal abdecken zu können, fordert über alle Schularten hinweg eine Mehrheit von 50 bis 60 Prozent der Befragten den Verzicht auf bildungspolitische Großprojekte wie Ganztage und Inklusion. Zudem formuliert schulartübergreifend eine überwältigende Mehrheit von 80 bis 90 Prozent der Befragten einen klaren Wunsch: die Konzentration auf das Kerngeschäft – den Unterricht.

Um wieder mehr Lehrkräfte ins System zu bekommen und den Beruf attraktiver zu machen, fordern die Schulleitungen die Bezahlung von Grundschullehrkräften nach A 13, kleinere Klassengrößen, eine Senkung der Deputate und insbesondere im Bereich SBBZ den massiven Ausbau der Studienkapazitäten. Dazu erklärt Gerhard Brand: „Dies sind Forderungen, für die der VBE seit Jahren



Der VBE Landesvorsitzende Gerhard Brand stellte im Rahmen einer Landespressekonferenz die Ergebnisse der Umfrage vor.

kämpft. Der VBE ist nicht bereit, den herrschenden Mangel als neue Normalität zu akzeptieren und Qualitätsstandards aufzugeben. Die heutigen Herausforderungen, die zunehmende Heterogenität in der Schülerschaft und die massiven Langzeitfolgen der Pandemie und Flüchtlingswellen, machen eine Reduzierung der Klassengrößen und Arbeitsbelastung dringend notwendig. Ohne massive Investitionen und Anstrengungen im Bildungsbereich können wir die Qualität nicht halten.“

Charts zur Umfrage:



Redetext des VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Brand zur Veröffentlichung der Studie:



Fachkräfte

Verwaltung und Aufsicht stärken, aber wie?

21. November 2022

**10.00 bis 15.00 Uhr
Schwabenlandhalle Fellbach**

6. Fachtagung für Schulleitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung

Programm:

Vortrag durch Kultusministerin Theresa Schopper

Podiumsdiskussion mit den bildungspolitischen Sprechern

Gastredner: Prof. Dr. Stephan Huber
Leiter des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB an der Pädagogische Hochschule Zug.

Durch die Veranstaltung führt Kate Maleike
Bildungsredakteurin beim Deutschlandfunk



Verband Bildung und Erziehung
Baden-Württemberg



Lederle spricht KLARTEXT

Wie ist es denn bei Ihnen so?

Meine Güte waren die Sommerferien toll und auch notwendig. Wie jedes Jahr ging es bei mir nach einer Woche Arbeit mit „leichten Verwaltungstätigkeiten“ und der Abwicklung des alten Schuljahres dann auch los mit der Erholung. In diesem Jahr übrigens nach freundlichem Nachdruck meiner Frau – sie hat gesagt, ich soll das mit der Pistole auf der Brust lieber nicht erwähnen – auch etwas länger. Ich habe mir tatsächlich doch drei Wochen frei genommen, um dann Ende August wieder langsam zu beginnen. Immer getreu dem alten Motto meines ehemaligen Chefs: „Schule kann so schön sein, wenn keine Schüler, Eltern und Lehrer dazwischenfunken.“ Auf alle Fälle war ich gut erholt, bis mich dann die Realität unsanft wieder auffing.

Wie ist das eigentlich bei Ihnen so? Haben Sie denn genügend Lehrkräfte an der Schule? Ich für meinen Teil muss die Frage leider verneinen, obwohl sich meine Schule im „gelobten Land“ befindet, wo angeblich alle Lehrkräfte hinwollen. Und aus einer anderen Perspektive betrachtet würde ich folglich eher als privilegiert gelten – zumindest was die Lehrerver-

sorgung angeht. Immerhin kann ich mich auf meinen „Längst-schon-Pensionär“ verlassen, der mit seinen leicht über 70 immer noch gerne aushilft. Was täte ich denn eigentlich ohne ihn als Feuerwehrmann?

“**Schule kann so schön sein, wenn keine Schüler, Eltern und Lehrer dazwischenfunken.**”

Vor den Ferien noch war ich auf Personalversammlungen unterwegs. Was man da zu hören kriegt, stimmt einen dann doch sehr nachdenklich. Ein Schulleiter eines SBBZ sprach mich bei einer dieser Versammlungen an. Er habe nicht mal 80 Prozent der notwendigen Leute an Bord. Besserung ist nicht in Sicht, da Sonderpädagogen sowieso auf der Roten Liste stehen – und eigentlich seien von denen rund die Hälfte sogenannte Nichtfüller, also Menschen, die die Qualifikation als Lehrkraft nicht mitbrächten, aber trotzdem einen tollen Job

machen würden. Einige von ihnen schon seit einigen Jahren. Diese Menschen zerreißen sich dann im „Dreikampf der Sonderpädagogen“ zwischen Diagnostik, Inklusion und Unterricht im SBBZ. Eigentlich nicht zu schaffen. Also kein Wunder, dass man als Regelschule teilweise unendlich lange darauf wartet, bei schwierigen Schülerinnen und Schülern unterstützt zu werden, sofern die Eltern der Diagnostik überhaupt zustimmen, was bekanntermaßen nicht immer leicht erfolgt und viel Überzeugungsarbeit erfordert. Dann sind wir aber immer noch von einer adäquaten Unterstützung der Regellehrkräfte teilweise ziemlich weit entfernt.

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Ich gehöre zu den absoluten Befürwortern der Inklusion und habe in den vergangenen Jahren auch an meiner Schule immer wieder sehr gelungene Beispiele in unterschiedlichen Settings, egal ob kooperative Organisationsform oder Einzelinklusion, erleben dürfen. Diese waren durchweg für beide Seiten gewinnbringend und absolut bereichernd. Eines hat sie aber immer geeint: Sie waren stets mit ausreichenden Res-

sourcen und multiprofessionellen Teams versorgt. In diesem Jahr ist das teilweise anders. Da gibt es einen Fall, der schlicht daran scheitert, dass sich keine Unterrichtsbegleitung findet, obwohl der Junge, den es betrifft zugleich unterrichtet wird und nur Unterstützung aufgrund seiner Körperbehinderung braucht. Alle Seiten mühen sich redlich, aber für Entgeltgruppe S3 jemanden zu finden, ist halt nicht ganz leicht und wer schon einmal versucht hat einen BufDi zu finden, der sei mal auf das F in BufDi hingewiesen. Leider gibt es nicht genügend junge Menschen, die sich gerne freiwillig sozial einbringen wollen. Sie werden ja auch in nahezu allen Branchen anderweitig gesucht und mit allerlei Annehmlichkeiten umworben. Dingen also, mit denen wir als Schule kaum mithalten können. Also auch hier definitiv kein Bashing der Kids, die ja nur viel zu egoistisch und materialistisch unterwegs wären.

Wie kann es denn eigentlich sein, dass ein wirklich sehr wertvolles gesellschaftliches Projekt wie die Inklusion, die wir alle wollen und auch unterstützen, immer wieder an der glei-

chen Frage scheitert, nämlich der Frage der Ressourcen? Wann kapiert denn Politik endlich, dass es mit Sonntagsreden und Absichtserklärungen nicht getan ist und dass man für die Umsetzung jedes Projekts entsprechende Ressourcen braucht? Und bis diese Ressourcen nicht da sind, auch das Projekt so nicht umgesetzt werden kann? Oder haben Sie schon einmal Ihrem lokalen Porsche-Händler versucht im Rahmen Ihres persönlichen Projekts „Freie Fahrt für freie Bürger“ einen 911er aus dem Kreuz zu leiern, ohne das nötige Kleingeld dafür opfern zu wollen? Ich bin mir ziemlich sicher, dass er das Projekt ohne diese wichtige Voraussetzung schlicht scheitern ließe, egal wie toll es klingt oder sinnvoll es aus Ihrer Sicht wäre.

Komisch, nur bei Schulen und Lehrkräften soll das anders funktionieren. Da soll ohne genügend Lehrkräfte selbstverständlich auch alles unterrichtet werden. Ganz nebenbei und für Gotteslohn soll das eine und das andere wichtige Projektle aus der Thouretstraße oder anderen Instituten umgesetzt werden. Wann macht sich Politik eigentlich einmal ehrlich

und sagt schlicht: „Das wäre total notwendig und zutiefst sinnvoll, aber alles geht halt nicht und vor allem halt auch nicht ohne ausreichend Leute, die das tun können.“ Von wem kann hier nämlich kaum die Rede sein, gerade bei so einem zentralen Thema wie Inklusion. Klar, es verkauft sich halt nicht so toll wie die schöne bunte Welt in Hochglanz-Broschüren und ob man damit Wahlen gewinnt, hat vermutlich noch niemand ausprobiert.

Und damit wären wir wieder beim Thema Erholung und Ferien. Also meine strebt in Anbetracht dessen eher wieder gegen minus unendlich.

Dirk Lederle

*Schulleiter Johanniterschule Heitersheim,
Stellvertretender VBE
Landesvorsitzender.*



Das VBE Handbuch Aufsicht und Haftung in der Schule



Jetzt bestellen – sofort lieferbar!

Mit dem Taschenbuch „Aufsicht und Haftung in der Schule“ will der Verband Bildung und Erziehung den Schulen und Lehrkräften einen Leitfaden und Überblick über die bestehenden rechtlichen Regelungen geben. Behandelt werden hierbei die Grundlagen der Aufsichtspflicht, die Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht, die schulischen Handlungsfelder der Aufsichtspflicht sowie der Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler. Das Handbuch ist zusätzlich online verfügbar, damit Sie bequem Informationen und rechtliche Regelungen recherchieren und die für Sie relevanten Inhalte schnell und einfach finden können. Das Handbuch ist in Schulverwaltung.de, Deutschlands größtes, schulisches Experten- und Wissensportal, integriert.

DIN A5, 212 Seiten, 8 Euro für VBE Mitglieder, 13 Euro für Nichtmitglieder + Versandkosten

Bestellung an: VBE Wirtschaftsservice, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de

VBE erreicht Aufhebung der Besetzungs- und Beförderungssperren



Eine gute Nachricht für alle Schulen im Land: Die Landesregierung hebt die bestehende Besetzungs- und Beförderungssperre zum 1. Januar 2023 auf. Darauf hat der VBE lange gepocht und in vielen Gesprächen mit dem Kultusministerium und den Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern hingearbeitet!

Was bedeutet dies konkret?

Freiwerdende Funktionsstellen an Schulen, zum Beispiel für die Schulleitung, stellvertretende Schulleitung

oder Abteilungsleitung, können sofort und ohne weitere Wartezeiten besetzt werden. Kolleginnen und Kollegen, die eine entsprechende Funktionsstelle übernehmen, werden ab dem 1. Januar 2023 direkt ernannt und mit ihrer Ernennung auch umgehend der höheren Besoldungsstufe zugewiesen. Damit ist der unselige aber bislang geltende Modus, wonach die Kolleginnen und Kollegen zunächst für neun Monate bestellt und danach erst höhergruppiert werden, endlich obsolet. Der VBE hatte diesen Modus immer wieder scharf kritisiert!

Wer profitiert noch?

Darüber hinaus sind nun ebenso Beförderungen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte grundsätzlich sechs Monate früher möglich. Dies gilt insbesondere für sogenannte „Sprungbeförderungen“ von A9 nach A11+AZ beziehungsweise von A10 nach A11 oder A12. Zuvor hatte der VBE bereits eine Anhebung der Eingangssämter von A9 auf A10 erreicht – der VBE kämpft dafür, dass hiervon auch die Bestandslehrkräfte zügig profitieren müssen!

Fachliteratur

Thiel / Muslic / Lankes / Maritzen / Riecke-Baulecke / Schewe

Personalentwicklung in Schulen als Führungsaufgabe

Eine Bestandsaufnahme in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Im Zuge schulischer Reformen wurden Aufgaben der Personalentwicklung von der Schulaufsicht an Schulen delegiert. Für die Verankerung von Personalentwicklungsaufgaben an Einzelschulen spielen rechtliche Regelungen eine entscheidende Rolle. Auf Grundlage einer systematischen Auswertung der rechtlichen Regelungen werden Aufgaben und Entscheidungskompe-

tenzen der (schulischen) Akteure in den 16 Ländern dargestellt. Dabei stehen Schulleitungen im Fokus, zu deren zentralen Führungsaufgaben Personalentwicklung zählt. Damit wird erstmalig eine vergleichende Übersicht der bestehenden Regelungen und Maßnahmen zur Personalentwicklung in Open Access vorgelegt. Diese bietet relevantes Steuerungswissen für bildungspolitische sowie -administrative Entscheidungen und Ansatzpunkte für Forschungsfragen und -felder für künftige Forschungsvorhaben der Bildungsforschung.

Springer-Verlag GmbH (2022).

**Softcover; 377 S.; 97 Abbildungen;
69 Abbildungen in Farbe; 53,49 Euro.
ISBN 978-3-658-36924-8**



Diller / Graßmann

Familie, Führung und Ich

Die Mehrfachbelastung von Eltern in Führungspositionen und wie sie besser damit umgehen können

Reihe: Essentials

Führung ist eine herausfordernde Aufgabe im Unternehmen und ebenso herausfordernd ist es, Eltern zu sein. Darüber hinaus sind diese beiden Aufgaben sehr zeit- und energieintensiv. Berufstätige Eltern geraten daher oft in einen Konflikt zwischen Arbeit und Familie, ebenso wie Führungskräfte oft Probleme mit ihrer Work-Life-Balance haben. Was also, wenn beides aufeinander trifft? Risiken, Chancen und Implikationen werden im folgenden essential beleuchtet. Aus dem

Inhalt: Herausforderungen als Führungskraft; Herausforderungen als berufstätige Eltern; Eltern in Führungspositionen; Chancen und Risiken; Implikationen für Eltern in Führungspositionen. Die Autorinnen: Ass.-Prof. Dr. Sandra Diller ist Assistenz Professorin für Organisationspsychologie an der Privatuniversität Schloss Seeburg sowie Forschungspartnerin des Institute of Coaching (Harvard Medical School). Sie ist zertifizierte Coach, Trainerin für soziale Kompetenzen und Mentorin. FH-Prof. Dr. Carolin Graßmann ist Fachhochschul-Professorin für Wirtschaftspsychologie mit den Schwerpunkten Organisationsentwicklung und Business Coaching an der VICTORIA Internationalen Hochschule Berlin. In der Praxis arbeitet sie mit Fach- und Führungskräften als Coach



und Trainerin.

Springer-Verlag GmbH (2022).

Softcover; 48 S.; 8 s/w-Abbildungen; 14,99 Euro. ISBN 978-3-662-65393-7

Bartz / Dammann / Huber

PraxisWissen Schulleitung

Basiswissen und Arbeitshilfen zu den zentralen Handlungsfeldern der Schulleitung

Das bewährte und unverzichtbare Standardwerk für die moderne und erfolgreiche Schulleitung: Fachwissen, Methoden und Instrumente als Grundlage für eine professionelle Leitungstätigkeit. Ihre Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Sie sind weit mehr als eine Lehrkraft mit Verwaltungsaufgaben.

PraxisWissen Schulleitung unterstützt Sie dabei, die Bandbreite Ihrer Schulleitungsaufgaben professionell, effizient und qualifiziert wahrzunehmen. Das Werk ist in folgende Kapitel gegliedert:

- Führung
- Qualitätsmanagement
- Unterrichtsentwicklung
- Erziehung
- Selbstmanagement
- Führen der eigenen Person
- Organisationsgestaltung und -entwicklung
- Personalmanagement
- Teamentwicklung
- Kooperation
- Schulleitung und Schulaufsicht

Alle Beiträge bieten komprimiertes Basiswissen von Autoren aus Wissenschaft sowie der schulischen Praxis. Hinzu kommen zahlreiche Praxismaterialien wie zum Beispiel Checklisten, Leitfäden, Übungen zur Selbstreflexion, Ablaufpläne, Fragebögen und vieles mehr. Alle – insgesamt über 1.700 – Materialien stehen Ihnen im Abonnentenbereich unseres Portals www.schulverwaltung.de zum Download zur Verfügung. So können Sie alle



Vorlagen abspeichern und an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Schaffen Sie sich so Freiräume für die Weiterentwicklung Ihrer Schule!

Carl Link (2019). Loseblattwerk im Ordner mit Aktualisierungen; ca. 700 S.; 14,99 Euro.

ISBN 978-3-556-01013-6

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2023

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!



Nur 14,50 Euro für Lehrkräfte
24,50 Euro für Schulen
+ Versandkosten

Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice GmbH
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-wirtschaftsservice.de>

Perfekter Ratgeber in schulischen Fragen ...